

Schwyz, 9. August 2010

Erwahrung der Ergebnisse der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Regierungsrates Bericht und Antrag an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Dem Kantonsrat steht nach § 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Prüfung und Anerkennung der Gesetzmässigkeit aller Wahlen in die Kantonsbehörden zu. Er hat also namentlich auch die Ersatzwahlen des Regierungsrates zu erwahren. Nach § 5 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz und deren Anhang erstattet ihm die Rechts- und Justizkommission hiezu Bericht und Antrag.

2. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Regierungsrates

2.1 Nach der Demission von Landammann Dr. Georg Hess und Regierungsrat Lorenz Bösch per 30. September 2010 setzte der Regierungsrat gestützt auf §§ 16 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen mit Dekret vom 9. Februar 2010 die Ersatzwahl auf den 25. April 2010 und einen allfälligen zweiten Wahlgang auf den 13. Juni 2010 an (Amtsblatt Nr. 6 vom 12. Februar 2010, S. 338 ff.). Im ersten Wahlgang erhielten die Kandidatinnen und Kandidaten (Amtsblatt Nr. 17 vom 30. April 2010, S. 962 ff.):

Othmar Reichmuth	13 466 Stimmen
Kaspar Michel	12 477 Stimmen
Bernadette Kündig	12 216 Stimmen
Judith Uebersax	10 520 Stimmen
Bruno Suter	8 618 Stimmen

Bei 57 486 gültigen Stimmen und einem absoluten Mehr von 14 372 Stimmen kam im ersten Wahlgang keine Wahl zustande.

2.2 Den zweiten Wahlgang vom 13. Juni 2010 bestritten dieselben Kandidatinnen und Kandidaten. Sie erzielten folgende Stimmenzahlen (Amtsblatt Nr. 24 vom 18. Juni 2010, S. 1314 ff.):

Othmar Reichmuth	15 382 Stimmen
Kaspar Michel	13 240 Stimmen
Bernadette Kündig	11 188 Stimmen
Judith Uebersax	8 788 Stimmen
Bruno Suter	7 151 Stimmen

Gewählt sind damit Othmar Reichmuth und Kaspar Michel.

2.3 Gegen die Ergebnisse der Regierungsratswahlen sind keine Beschwerden eingereicht worden. Es sind auch keine Vorfälle bekannt geworden, welche geeignet wären, das Wahlergebnis in Frage zu stellen.

Beschluss der Rechts- und Justizkommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Ergebnisse der Ersatzwahl von zwei Mitgliedern des Regierungsrates im Sinne von § 44 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu erwahren.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Kantonsgericht; Staatskanzlei.

Im Namen der Rechts- und Justizkommission:

Dr. Roger Brändli, Präsident